



Merkblatt

Einbezug von Wildhut und Forstdienst in die Planung von Orientierungsläufen

A. Regionale Anlässe, sowie alle OL-Wettkämpfe, die nicht unter Abschnitt B fallen

Diese Wettkämpfe sind im Kanton Bern per Gesetz nicht bewilligungspflichtig. Dennoch empfiehlt der BOLV dringend, Wildhut und Forstdienst frühzeitig in die Planung einzubeziehen. Folgender Ablauf hat sich bewährt und wird vom kantonalen Jagdinspektorat und dem kantonalen Amt für Wald unterstützt:

1. Festlegen des Wettkampfwaldes und des Wettkampfszentrums
2. Abklären mit Wildhüter und Revierförster, ob sensitive Gebiete vorhanden sind
3. Einholen der Einwilligung der massgeblich betroffenen Grundeigentümer (Absprache mit Revierförster)
4. Eingabe des Wettkampfdatums bei der Terminkoordination des BOLV
5. Falls der Wettkampf in der Hauptsetzzeit (Mai/Juni) stattfindet, schriftliche Bestätigung der Absprache mit dem Wildhüter an die Fachstelle OL und Umwelt
5. Erstellen eines Laufkonzeptes mit Start- und Zielpunkt sowie Wildruhegebieten
6. Besprechung des Laufkonzeptes mit dem Revierförster und dem Wildhüter
7. Legen der definitiven Bahnen

Eine weitere Information der Waldabteilungen ist nicht notwendig. Diese wird direkt vom Revierförster vorgenommen.

B. Nationale Wettkämpfe, Schweizermeisterschaften, Berner Team-OL und alle Wettkämpfe, die in Schutzgebieten stattfinden oder solche tangieren

Diese Wettkämpfe sind bewilligungspflichtig. Für die Bewilligung ist folgender Ablauf vorgesehen:

1. Festlegen des Wettkampfwaldes und des Wettkampfszentrums
2. Abklären mit Wildhüter und Revierförster, ob sensitive Gebiete vorhanden sind
3. Einholen der Einwilligung der massgeblich betroffenen Grundeigentümer (Absprache mit Revierförster)
4. Anfordern des Bewilligungsformulars bei der Fachstelle OL und Umwelt (Formular auf der Website www.bolv.ch abrufbar).
5. Erstellen eines Laufkonzeptes mit Start- und Zielpunkt sowie Wildruhegebieten
6. Besprechung des Laufkonzeptes mit dem Revierförster und dem Wildhüter
7. Vollständiges Ausfüllen des Formulars. Wurden mit dem Wildhüter und dem Revierförster keine Vorabklärungen getätigt, wird das Formular nicht weiterbearbeitet!
8. Einsenden des Formulars an die Fachstelle OL und Umwelt. Diese leitet das Gesuch nach einer Vorprüfung an das kantonale Amt für Wald zur Bewilligungserteilung weiter.
9. Die Veranstalter erhalten den Entscheid über das Gesuch direkt vom Kanton zugestellt.

Zeitlicher Rahmen: Das Gesuch zur Bewilligung sollte möglichst frühzeitig bei der Fachstelle OL und Umwelt eingereicht werden, idealerweise 6-12 Monate vor dem Anlass. Die Weiterleitung an das kantonale Amt für Wald (KAWA) durch die Fachstelle muss spätestens 3 Monate vor dem Wettkampf erfolgen können. Die Bearbeitung durch die Amtsstellen nimmt in der Regel 2 Monate in Anspruch.

Wichtig: Alle Wettkämpfe, die während der Haupt-Setzzeit (Mai und Juni) stattfinden sollen, werden erst nach dem Einverständnis der Wildhut in den Wettkampfkalender des BOLV aufgenommen (die schriftliche Bestätigung ist vom organisierenden Verein beizubringen).

Grundsätzlich gilt: Die Veranstalter verhandeln mit dem zuständigen Revierförster und Wildhüter. Kann kein Konsens gefunden werden, ist sofort die Fachstelle OL und Umwelt zu informieren. Verhandlungen mit den Waldabteilungen (Kreisförstern) und dem Jagdinspektorat sind nur zusammen mit der Fachstelle zu führen!